



## GEMEINDEAMT HIPPACH

angeschlagen am 15.11.2023  
abgenommen am 04.12.2023  
Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
Gewerbe und Wirtschaft

Amtssigniert. SID2023111113592  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)



**Mag. Rene Winkler**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5870  
[bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
SZ-BA-3781/1/21-2023  
Schwaz, 10.11.2023

**Werner Kogelnig, Hippach;**  
**KFZ-Werkstätte auf Gp. 144/4 KG Schwendberg**  
**Errichtung eines Bremsenprüfstandes**  
**gewerberechtliches Anzeigeverfahren**

## VERSTÄNDIGUNG

Herrn Werner Kogelnig, Schwendberg 422, 6283 Hippach, hat mit Schreiben vom 08.11.2023, eingelangt am 08.11.2023, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 10.11.2021, Zahl SZ-BA-3781/1/15-2021, genehmigten KFZ-Werkstätte auf 144/4 KG Schwendberg angezeigt.

### Projektsbeschreibung:

Im Außenbereich der Betriebsanlage soll eine Betonplatte mit einer Fläche von ca. 42 m<sup>2</sup> errichtet werden. In diese Platte soll der PKW-Rollen-Bremsprüfstand mit einer Antriebsleistung von 2 x 3 kW eingebaut werden. Der Bremsprüfstand wird für die Durchführung von §57a-Begutachtungen benötigt. In Zeiten, in welchen der Bremsprüfstand nicht benötigt wird, ist dieser abgedeckt und kann so weiterhin als Parkfläche genutzt werden. Die Anordnung der analogen Hauptanzeige erfolgt im südlichen Bereich der Betonplatte.

Die elektrische Versorgung des Bremsprüfstandes erfolgt über die bestehende Betriebsanlage.

Die Oberflächenwässer des verfahrensgegenständlichen Bereiches werden in den Gemeindekanal eingeleitet.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**Freitag, den 01.12.2023**

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer 2023 und bei der Gemeinde Hippach zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.